

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 05-2019-006	
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 05.08.2019 Verfasser: Riemann, Andrea	
Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren Fincken und Jaebetz		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Fincken	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Fincken beschließt, den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Fincken mit Wirkung vom 01.01.2020 monatliche Entschädigungen in folgender Höhe zu gewähren:

Wehrführer Fincken	140,00 €	(bisher 77,00 €)
Stellv. Wehrführer Fincken	70,00 €	(bisher 38,50 €)
Jugendwart	50,00 €	(bisher 26,00 €)

sowie eine jährliche Einmalzahlung für diese Funktionsinhaber in Höhe von 100,00 € zum Jahresende

Wehrführer Jaebetz	70,00 €	(bisher 51,00 €)
Stellv. Wehrführer Jaebetz	35,00 €	(bisher 25,50 €)
Gerätewart Jaebetz	30,00 €	(bisher 20,00 €)

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013(GVOBl. M-V S. 667) darf die einem Ortswehrführer in Amtsangehörigen Gemeinden monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung 140,00 € nicht übersteigen. Für den Stellvertreter darf die monatliche Aufwandsentschädigung höchstens die Hälfte der für den Ortswehrführer festgelegten Summe betragen.

Nach § 5 Satz 1 und 2 der Verordnung können Personen mit besonderen Aufgaben (Jugendwart, Gerätewart u.a.) ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung in angemessener Höher erhalten.

Die jährliche Einmalzahlung für die Funktionsträger der FFW Fincken wurde bereits im Jahr 2001 durch die Gemeindevertretung beschlossen und sollte beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 12601 50190000 12602 50190000
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Riemann, Andrea	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift